

Elternzeit - wann kann sie genommen werden - Überschneidung mit Ferien

Beitrag von „Trapito“ vom 20. Oktober 2016 09:15

Wie kann es sein, dass hier mehrere Leute "bestätigen", dass man Elternzeit nur für volle Monate und nur ab Geburtsdatum des Kindes nehmen kann? 

Ich komme jetzt gerade aus der Elternzeit und ich habe die Elternzeit beantragt, wie ich lustig war und es wurde genehmigt (und ich habe es so gemacht). Dieses Gerücht, dass das nur für volle Monate geht, ist falsch, stammt aber wohl aus der Schwierigkeit mit dem Elterngeld. Ich habe dazu die Bez.Reg. angerufen, dort wusste man "auch nicht so genau" und hat mir deshalb (wegen der Problematik mit dem Elterngeld) geraten, doch die vollen Monate Elternzeit zu nehmen.

Auch dass an die Ferien nicht angeknüpft werden darf, stimmt nicht so richtig. Man darf Ferien nicht überspringen und es gilt für eine lange Elternzeit, dass ein gewisser "Abstand zu den Ferien" eingehalten werden muss. Es gibt dafür aber (in NRW) eine sehr vage formulierte Ausnahme (die ich nun nicht mehr finde) und zwar speziell für den Elternteil, der nur die **zwei Restmonate** nimmt, wie es hier der Fall ist.

Niemand kann verlangen, dass man seine 8 Wochen Elternzeit in die Sommerferien legt, weil das Kind nunmal ungünstig kommt.

Auch dazu habe ich bei der Bez.Reg. angerufen und meinen Fall erklärt. Die Mitarbeiterin hat das gut verstanden und so habe ich Elternzeit ab dem **1. Schultag nach den Sommerferien** beantragt (das Kind kam im Februar).

Der für meinen Antrag zuständige Mitarbeiter hat mich nach Antragsstellung angerufen und mir erklärt, dass das aber eigentlich so nicht ginge und dass ich ja Abstand von den Ferien halten müsse. Anstatt diese beschriebene Ausnahme (die es wirklich irgendwo gibt) zu suchen, habe ich darauf hingewiesen, dass mir der Termin mündlich von seiner Kollegin zugesagt wurde, damit war das genehmigt. 

Ich habe mich darüber gefreut, weiß im Nachhinein aber nicht, ob ich das gut finden soll, dass der Beginn der Elternzeit maßgeblich davon abhängt, wen man am Telefon hat und ob man freundlich nachfragt oder nicht.

Meine Schulleitung war mit dem Termin übrigens sehr einverstanden. Es ist doch für alle Beteiligten leichter, wenn ich erst 8 Wochen nach Schuljahresbeginn einsteige, als wenn ich 4 Wochen da bin, dann nicht mehr und dann 4 Wochen vor den Zeugnissen wiederkomme.

Ich empfehle also: Bei der zuständigen Stelle anrufen, Fall erklären, Plan für die Elternzeit vorstellen und nett beraten lassen. Falls es gar nicht klappt, auflegen, eine Nummer höher oder tiefer wählen, nochmal probieren und den Namen des freundlichen Mitarbeiters merken, auf

den man sich später beziehen kann. 😊✌